



Wiederherstellung öffentlicher Güter im Falle einer allgemeinen Naturkatastrophe



Öffentlicher Dienst der Wallonie

Generaldirektion lokale Behörden und Soziale Maßnahmen
 Direktion der Zukunftsforschung und Entwicklung
 Service Régional des Calamités (Regionaler Katastrophendienst):

Avenue Gouverneur Bovesse 100
 5100 Jambes

Öffentlicher Dienst der Wallonie
 Generaldirektion lokale Behörden und Soziale Maßnahmen
 Direktion der Zukunftsforschung und Entwicklung
 Service Régional des Calamités (Regionaler Katastrophendienst):
 Tel.: 081 32 32 00
calamites.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be

Entschädigungsantrag

Gegenstand des Antrags

Unter bestimmten Bedingungen gewährt die wallonische Region eine Entschädigung zur Wiedergutmachung von Schäden, die durch eine Katastrophe Gütern verursacht werden, die Provinzen, Kommunen, Interkommunalen, öffentlichen Sozialhilfezentren, Verbänden, die kraft Kapitel XII des Organgesetzes vom 8. Juli 1976 über öffentliche Sozialhilfezentren gegründet wurden, autonomen kommunalen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen, die beauftragt sind, den Gottesdienst zu organisieren oder gemäß einer philosophischen und nicht konfessionellen Konzeption seelischen Beistand zu gewähren und Entwässerungsgenossenschaften gehören.

Nur die direkten und materiellen Schäden sowie Schäden an Sachvermögen und beweglichen und unbeweglichen Vermögen, die innerhalb der wallonischen Region durch allgemeine Naturkatastrophen entstanden sind, werden berücksichtigt.

Um als öffentliche Naturkatastrophe anerkannt zu werden, muss das Naturphänomen einen außergewöhnlichen Charakter oder eine unvorhergesehene Intensität aufweisen oder erhebliche Schäden verursacht haben und bestimmten, genauen Kriterien entsprechen.

Zielpublikum

Die Provinzen, Kommunen, Interkommunalen, öffentliche Sozialhilfezentren, Verbände, die kraft Kapitel XII des Organgesetzes vom 8. Juli 1976 über öffentliche Sozialhilfezentren gegründet wurden, autonome kommunale Betriebe, öffentliche Einrichtungen, die beauftragt sind, den Gottesdienst zu organisieren oder gemäß einer philosophischen und nicht konfessionellen Konzeption seelischen Beistand zu gewähren und Entwässerungsgenossenschaften.

Beantragte Vergünstigungen

Die Entschädigungssumme wird anhand der geschätzten Gesamtsumme des Schadens an öffentlichen Gütern einer juristischen Person geschätzt. Diese Summe wird nach Güterkategorien aufgeteilt.

Ein Betrag von 12.499,99 wird für jeden Antrag als Abschlag auf die Entschädigungssumme einbehalten.

Bei der Berechnung der Entschädigung wird ein Interventionsanteil von siebenzig Prozent auf die geschätzte Gesamtschadenssumme der Intervention angewandt. Die Beihilfe ist auf 615.000,00 € beschränkt.

Die Entschädigung wird um die begründeten Kosten für vorläufige Erhaltungsmaßnahmen und -arbeiten erhöht, die auf Kosten des Antragstellers durchgeführt und als für die Begrenzung des Schadens nützlich anerkannt werden, in Höhe von siebenzig Prozent der Gesamtkosten dieser Erstattungen.

Von der Entschädigung abgezogen werden alle Beträge, die von Dritten zur Deckung oder Behebung von Schäden gezahlt werden oder gezahlt werden müssen, wobei die öffentliche Hand ausgenommen ist.

Die Zahlung der ersten Tranche entspricht fünfunddreißig Prozent der Entschädigung. Die erste Tranche der Entschädigung wird als verwendet betrachtet.

Wenn der Nachweis dieser Verwendung durch Vorlage entsprechender Rechnungen erbracht ist, werden die weiteren Tranchen entsprechend dem Fortschreiten der Arbeiten und nach Kontrolle ihrer Verwendung gezahlt.

Eine erneute Überprüfung der Entscheidung ist möglich, dazu muss innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Entscheidung ein Schreiben an den Regionalen Katastrophendienst gerichtet werden.

Eine Beschwerde kann bei Gerichtshöfen und Gerichten ebenfalls eingelegt werden.

Zu erfüllende Bedingungen

Der Entschädigungsantrag muss vor Ablauf des sechsten Monats gestellt werden, der auf den Monat folgt, in dem der Erlass der wallonischen Regierung bezüglich der Anerkennung der allgemeinen Naturkatastrophe im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wird.

Geschädigte Behörden, die einen Fall höherer Gewalt geltend machen oder die verspätete Einreichung ihres Antrags begründen können, können diesen noch vor Ablauf des sechsten Monats stellen, der auf den Monat folgt, in dem die Behinderung oder die Gründe, die die Verspätung rechtfertigen, aufhören zu bestehen.

Dem Antrag müssen alle Nachweise beigefügt werden, mit denen erstens die Eigenschaft des Antragstellers und zweitens die Existenz und das Ausmaß der Schäden nachgewiesen werden.

Wenn die beschädigten Güter durch einen Versicherungsvertrag gedeckt sind, muss die Intervention der Versicherungsgesellschaft beantragt werden, bevor der Antrag gestellt wird.

Legale Aspekte

Dekret vom 26. Mai 2016 bezüglich der Wiedergutmachung bestimmter Schäden, die durch allgemeine Naturkatastrophen verursacht werden.

Erlass der wallonischen Regierung vom 21. Juli 2016 zur Ausführung des Dekrets vom 26. Mai 2016 bezüglich der Wiedergutmachung bestimmter Schäden, die durch allgemeine Naturkatastrophen verursacht werden.

1. Daten des Antragstellers

1.1. Identifizierung des Antragstellers

Sie sind

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Provinz | <input type="checkbox"/> Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Interkommunale | <input type="checkbox"/> ÖSHZ |
| <input type="checkbox"/> Verband Kapitel XII | <input type="checkbox"/> Autonomer kommunaler Betrieb |
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Einrichtung, die beauftragt ist, Gottesdienste zu organisieren | <input type="checkbox"/> Öffentliche Einrichtung, die beauftragt ist, gemäß einer philosophischen und nicht konfessionellen Konzeption seelischen Beistand zu gewähren |

Entwässerungsgenossenschaft

Bezeichnung:

Gesetzlicher Vertreter

<input type="checkbox"/> Herr	Name	Vorname
<input type="checkbox"/> Fr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Funktion

Kontaktperson

Ist der gesetzliche Vertreter gleichzeitig Kontaktperson?

- Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Herr	Name	Vorname
<input type="checkbox"/> Fr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Funktion

Bitte geben Sie mindestens eine Telefonnummer an.

Telefon	Telefon	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

E-Mail

1.2. Adresse des Antragstellers

Straße	Hausnummer	Briefkasten
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Land

1.3. Bankkonto, auf das die Schadensersatzzahlung überwiesen werden kann

IBAN
International Bank Account Number

BIC
Bank Identifier Code

<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	€ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	€ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	€ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	€ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	€ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	€ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	€ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	€ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gesamtschadenssumme:			<input type="text"/> €

Haben Sie Maßnahmen zur Begrenzung der Schäden getroffen?

Ja

Art (Aussteifung, Anbringen einer Plane usw.)

Datum, an dem diese Maßnahmen getroffen wurden

 / /

Kosten

 €

Nein

6. Liste der beizufügenden Unterlagen

In allen Fällen :

Nachweise der eingetretenen Schäden (Fotos, Kostenvoranschlag usw.)

Nach Bedarf :

Bescheinigungen über Immobilienbesitz

Bescheinigung über Intervention oder Nicht-Intervention der Versicherung (oder eidesstattliche Erklärung im letzteren Fall)

Nachweis bereits durchgeführte Reparaturen

Nachweis getroffener Erhaltungsmaßnahmen

Gutachten/Berichte kommunaler Dienste

Beschreibung und/oder Bemerkungen über eingetretene Schäden

Beschlüsse des Gemeindegremiums

Sonstige

GESAMTANZAHL der beigefügten Unterlagen

7. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift

Name

Vorname

erkläre an Eides statt, dass dieser Antrag und die dazugehörigen Anlagen zutreffend und richtig sind.

Ich bin mir des Risikos von Sanktionen im Falle falscher Angaben oder betrügerischer Handlungen zwecks Begründung oder Schätzung der Schäden bewusst.

Ort

Unterschrift

Datum

 / /

8. Schutz der Privatsphäre und Beschwerdemöglichkeiten

8.1. Schutz des Privatlebens

Gemäß den Allgemeinen Datenschutzbestimmungen (GDPR) informieren wir Sie darüber, dass:

- die Daten, die Sie durch das Ausfüllen des Formulars angeben, dazu bestimmt sind, die Weiterverfolgung Ihrer Akte innerhalb des Wallonischen Öffentlichen Dienstes zu gewährleisten;
- diese Daten ausschließlich an den Dienst der wallonischen Regierung übermittelt werden, der für das im Formular angegebene Verfahren zuständig ist;
- Sie Zugang zu den Sie betreffenden persönlichen Daten, die der Wallonische Öffentliche Dienst besitzt, erhalten, indem Sie einen Antrag über das Formular "Antrag auf Zugang zu meinen persönlichen Daten" stellen;
- Sie Ihr Recht auf Berichtigung Ihrer Daten ausüben können, indem Sie sich an die Behörden des Wallonischen Öffentlichen Dienstes wenden, mit denen Sie in Kontakt stehen;
- das Recht, Daten zu löschen, die Verarbeitung einzuschränken und der Verarbeitung zu widersprechen, nur in bestimmten und begrenzten Fällen gegenüber Behörden ausgeübt werden kann. Die Verwaltung des wallonischen öffentlichen Dienstes, mit dem Sie in Kontakt stehen, wird Sie darüber informieren, ob die Ausübung dieser Rechte für die betreffende Verarbeitung möglich ist.

8.2. Rechtsmittel

Was tun, wenn Sie nach Abschluss des Verfahrens nicht mit der Entscheidung einverstanden sind?

1. **Eine interne Beschwerde bei der Verwaltung einreichen.**

Wenden Sie sich an die betreffende Verwaltung, um die Gründe darzulegen, warum Sie nicht einverstanden sind, oder reichen Sie eine entsprechende administrative Beschwerde ein, wenn diese im Verfahren vorgesehen ist.

2. **Eine Beschwerde beim Ombudsmann einreichen.**

Wenn Sie nach den vorangehenden Schritten bei der Verwaltung noch nicht mit der Entscheidung einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde beim Ombudsmann der Wallonie und der Föderation Wallonie-Brüssel einreichen.



Rue Lucien Namèche, 54 in 5000 Namur
Gebührenfreie Telefonnummer **0800 19 199**
<http://www.le-mediateur.be>